ADAC NATC

Orga - Heft

Beilage 1

Motorsport Arena
Oschersleben

DMSB

BRAUNSCHWEIGER AUTO TOUREN - CLUB
A·D·A·C·

NATC
Nordd. ADAC Börde
Tourenwagen Cup

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

Stand: 23.01.2020

Name der Serie: Norddeutscher ADAC Börde Tourenwagen Cup (NATC)

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

679/20

Status der Serie/Veranstaltungen

☐ International
☐ National A Plus inkl. NSAFP
☒ National A inkl. NEAFP
☐ National A

Vorwort:
Die norddeutschen ADAC Regionalclubs schreiben gemeinsam den Norddeutschen ADAC Börde Tourenwagen Cup (nachfolgend: NATC) aus. Die Federführung obliegt dem ADAC Weser-Ems e.V. (nachfolgend Serienausschreiber). Ziel des NATC ist es, den Breitensport auf der Rundstrecke zu ermöglichen und somit eine Plattform für junge und talentierte Motorsportler als auch für erfahrene Piloten, die ihrem Hobby ambitioniert und in einem professionellen Rahmen nachgehen möchten, zu schaffen.

Für die sportliche Abwicklung sind die im offiziellen Terminkalender angegebenen ADAC Regional- und Ortsclubs zuständig. Um eine einheitliche Umsetzung der Serienausschreibung sowie eine Vereinheitlichung von Entscheidungen vor Ort zu gewährleisten, wird für die Betreuung der Serie ein Serienkoordinator eingesetzt.

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und gilt für die Saison 2020. Es ersetzt alle anderen vorangegangen Reglements mit Anhängen, Bulletins etc..

Serienausschreiber: **ADAC Weser-Ems e.V.**
Bennigsenstraße 2 – 6
28207 Bremen

Serienkoordinator: Andreas von der Haar
Tel.-Nr.: 0541/186599
Mobil-Nr.: 0171-2028349
E-Mail: andreas.vonderhaar@osnanet.de
Homepage: www.adac-weser-ems.de/natc
Homepage: www.natc.online

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

2. Organisation
- 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
- 2.2 Name des zuständigen ASN
- 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
- 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
- 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
- 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie
- 3.1 Offizielle Sprache
- 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

4. Nennungen
- 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
- 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
- 4.3 Startnummern

5. Lizenzen
- 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
- 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

6. Versicherung, Genehmigung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung
- 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
- 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

7. Veranstaltungen
- 7.1 Serien-Terminkalender
- 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
- 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
  - a) Training
  - b) Qualifikation
  - c) Startarten, Startaufstellung, Startablauf
  - d) Wertungsläufe
  - e) Sicherheitsphasen / Neutralisation (Code 60)

8. Wertung
- 8.1 Cupwertung
- 8.2 Wertungstabelle
- 8.3 Punktgleichheit

9. Private Trainings und Tests

10. Dokumentenabnahme
- 10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme
- 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen
- 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
- 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

13.2 Preisgeld und Pokale

14. Protest und Berufung

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

17. Besondere Bestimmungen

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
1.3 Allgemeines/Präambel
1.4 Fahrerausrüstung
1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
1.8 Abgasvorschriften
1.9 Geräuschbestimmungen
1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
1.11 Sicherheitsausrüstung
1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
1.12.1 Kraftstoffkontrollen
1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines
2.2 Motor
2.2.1 Abgasanlage
2.3 Kraftübertragung
2.4 Bremsen
2.5 Lenkung
2.6 Radaufhängung
2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
2.8 Karosserie und Abmessungen
a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
b) Fahrgastraum/Cockpit
c) Zusätzliches Zubehör
2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
2.10 Elektrische Ausrüstung
2.11 Kraftstoffkreislauf
2.12 Schmierungssystem
2.13 Datenübertragung
2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Zeichnungen Werbung/Sticker

Diese Ausschreibung besteht aus 24 Seiten inkl. 1 Anlage.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Der **NATC** wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der Serienausschreiber schreibt für das Jahr **2020** den **NATC 2020** aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 23.01.2020 unter Reg.-Nr.: 679/20 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

ADAC Weser-Ems e. V.
Abteilung für Ortsclubs, Jugend und Sport
Bennigsenstraße 2-6
28207 Bremen
Tel.: 0421-4994-133
E-Mail: sport@wem.adac.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Automobil Referent ADAC Weser-Ems: Andreas von der Haar
Sportleiter des ADAC Weser-Ems: Jürgen Riedemann
Geschäftsführer Motorsport Arena Oschersleben GmbH: Ralph Bohnhorst

Administration: Abteilung Ortsclubs, Jugend und Sport des ADAC Weser-Ems e.V.
(Abteilungsleitung: Katharina Meyer)

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Vorsitzender Sportkommissar: Karsten Ney, Nordholz

Folgende Sportwarte werden bei jeder Veranstaltung eingesetzt und in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen benannt:

1. Rennleiter Stufe A (plus evtl. Stellvertreter)
2. 3 Sportkommissare (mind. 1 Sportkommissar Stufe A)
3. 2 Technische Kommissare (mind. 1 TK Stufe A)
4. Leiter der Streckensicherung Stufe A
5. Medizinischer Einsatzleiter
6. Zeitnahme Kommissar
7. Sachrichter

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
  Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie, mit den untergeordneten Serien (s. Art. 7.2) mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

(1) Die Teilnehmer (= Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

(2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung

notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

(3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ um die Einschreibung zum NATC 2020 bewerben. Für die Teilnahme am NATC Endurance Cup ist eine Einschreibung aller auf einem Fahrzeug startenden Teilnehmer obligatorisch.

Eine Wertung für den Cup erfolgt erst nach schriftlicher Bestätigung des Eingangs durch den ADAC Weser-Ems e.V.. Hiernach vergibt dieser auch die für die gesamte Saison gültige **Teilnehmer ID**. Für den NATC Sprint entspricht diese der Startnummer. Für das NATC Endurance werden Startnummern für jedes Fahrzeug vergeben, die nicht der Teilnehmer ID entsprechen müssen.

Es wird eine **Einschreibegebühr von 59,50 Euro** erhoben. Diese ist nach Rechnungseingang sofort fällig. In der Einschreibegebühr ist ein (1) Ticket für die Jahressiegerehrung nach dem letzten Lauf inkludiert.

Die Einschreibung ist rechtskräftig, wenn der Antrag auf Einschreibung vollständig ausgefüllt und fristgerecht beim Serienausschreiber eintrifft. Die Online-Einschreibung ist obligatorisch. Entscheidend ist der online Eingang beim ADAC Weser-Ems. Die Einschreibegebühr ist nach Bestätigung der Einschreibung durch den Serienausschreiber fällig. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie NATC bei weniger als 20 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

Vorläufiger Nennschluss für Veranstaltungen: 10 Tage vor dem Veranstaltungstag
Nennschluss: siehe jeweilige Veranstaltungs-Ausschreibung

Nach dem offiziellen Nennschluss eingehende Nennungen können nur auf Anfrage des Teilnehmers/Bewerbers vom durchführenden Orts- oder Regionalclub (sportlicher Ausrichter) mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro gemäß der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung angenommen werden. Entscheidend ist der Eingang der Nennung.

4.2 Nenngeld je Veranstaltung

Unabhängig von der Einschreibung zum NATC muss jeder Fahrer, der an den Veranstaltungen teilnehmen möchte, die Nennung (Formular oder Online-Nennung, wenn vom Veranstalter angeboten) rechtzeitig an den durchführenden Veranstalter absenden.

Die ausgefüllten Nennformulare müssen zum Nennschluss (siehe Veranstaltungs-ausschreibung) vorliegen. Mit Abgabe der Nennung ist das Nenngeld fällig. Erst nach Eingang des vollständigen Nenngeldes erfolgt eine weitere Bearbeitung einer Nennung (Dokumenten- und Technische Abnahme etc.). Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter eine Nennungsbestätigung (E-Mail) an den Teilnehmer abgesandt hat.

Folgende Nenngelder sind vorbehaltlich der Angaben in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung (jeweils inkl. MwSt.) zu entrichten:

Für NATC Sprint 1
(60 min. Freies Training, 20 min. Qualifying, 20 min. Rennen)

für eingeschriebene Teilnehmer:
- **330 €** bei Nennung bis zum vorläufigen Nennschluss der Veranstaltung
- **435 €** bei Nennung bis zum Nennschluss der Veranstaltung

für nicht eingeschriebene Teilnehmer:
- **360 €** Nennung bis zum vorläufigen Nennschluss der Veranstaltung
- **465 €** bei Nennung bis zum Nennschluss der Veranstaltung

Für NATC Sprint 2
(20 min. Qualifying, 20 min. Rennen)

für eingeschriebene Teilnehmer:
- **150 €** bei Nennung bis zum vorläufigen Nennschluss der Veranstaltung
- **225 €** bei Nennung bis zum Nennschluss der Veranstaltung

für nicht eingeschriebene Teilnehmer:
- **180 €** bei Nennung bis zum vorläufigen Nennschluss der Veranstaltung
- **285 €** bei Nennung bis zum Nennschluss der Veranstaltung

Für das NATC Endurance Rennen:
(60 min. Freies Training, 20 min. Qualifying, 120 min. Rennen)

für eingeschriebene Teilnehmer:
- **660 €** bei Nennung bis zum vorläufigen Nennschluss der Veranstaltung
- **810 €** bei Nennung bis zum Nennschluss der Veranstaltung

Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt.

4.3 Startnummern

Die eingeschriebenen Teilnehmer im NATC Sprint Cup erhalten vom Serienausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison (siehe 4.1). Die eingeschriebenen Teilnehmer im NATC Endurance Cup erhalten eine permanente Teilnehmer ID.

5. Lizenzen
5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2020 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB der Stufen

☒ A, ☒ B, ☒ C, ☒ D, ☐ C/D-Historisch

die eine Nennung für den NATC 2020 abgegeben haben und das Nenngeld beglichen haben, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer mit einer für das Jahr 2020 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB der Stufen

☒ A, ☒ der Nationalen Junior-Lizenz,

die eine Nennung für den NATC 2020 abgegeben haben und das Nenngeld beglichen haben, sind teilnahmeberechtigt.

Bei Teilnahme mit der Nationalen Junioren-Lizenz ist das vorgeschriebene Mindest-Leistungsgewicht des Fahrzeuges von 9kg/KW zu beachten.

Eine Teilnehme mit der auf NATC Youngster Cup eingeschränkten Nat. A-Lizenz ist nicht möglich.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Firmen- oder Club-Bewerberlizenz des DMSB für das Jahr 2020 besitzen und die Einschreibegebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat.

c) Gastfahrer

Der ADAC Weser-Ems oder der jeweilige Veranstalter kann Gastfahrer mit einer gültigen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB der Stufen

- ☒ Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1
- ☒ Nationale Lizenz der Stufe A
- ☒ Nationalen Junior-Lizenz

zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Meisterschafts- und Preisgeldwertung teilnehmen.
Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

N/A

d) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National NEAFP sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie. Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN nach Art. 3.9.4 des ISG.

6. Versicherung, Genehmigung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender 2020

Lauf 1: Sa., 07.03	Motorsport Arena Oschersleben
Lauf 2: Sa., 11.04.	Motorsport Arena Oschersleben
Lauf 3: Sa./So., 13./14.06.	TT Circuit Assen*
Lauf 4: Sa/So. 27./28.06.	Motorsport Arena Oschersleben*
Lauf 5: So., 04.10.	Lausitzring
Lauf 6: So., 01.11.	Motorsport Arena Oschersleben
Lauf 7 und 8: Fr./Sa. 14./15.11.	Motorsport Arena Oschersleben

* nur NATC Sprint Cup
Mögliche Änderungen werden via Bulletin bekannt gegeben.

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Für NATC Sprint 1 und NATC Endurance sind pro Veranstaltung ein gemeinsames freies Training von 60 Minuten vorgesehen.

Der Serienausschreiber und die Veranstalter behalten sich vor, die Trainingssessions zu kürzen, wenn dies dem reibungslosen Ablauf der Veranstaltung dient.

b) Qualifikation

Für die NATC Sprint Rennen sind pro Veranstaltung zwei Qualifyings à 20 Minuten vorgesehen.

Für das NATC Endurance Rennen ist pro Veranstaltung ein Qualifying à 20 Minuten vorgesehen.

Jeder Fahrer hat mindestens **eine** gezeitete Runde im Freien Training oder in der Qualifikation zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, entscheidet der Rennleiter endgültig über die Zulassung zum Start. Als Nachweis gilt im NATC Endurance die Teamkarte.

Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich aus der schnellsten gefahrenen Rundenzeit der jeweiligen Klasse im Qualifying plus 20 %.
Fahrer, die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Endscheidung hierüber trifft der Rennleiter auf schriftlichen Antrag des Teilnehmers.

Für das NATC Endurance gilt: Zur Erstellung der Startaufstellung für das NATC Endurance, ist der Nachweis über die Absolvierung der Pflichtrunden aller genannten Fahrer (Teamkarte) ins Nennbüro zu bringen. Diese ist durch den Veranstaltungssekretär gegenzuzeichnen. Die Teamkarte ist nach Ende des Rennens im Rennbüro abzugeben.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

☒ stehender Start (GP-Start)

Startaufstellung
Der Fahrer muss sich vorher über seinen genauen Startplatz in der Startaufstellung (Grid) informieren. Ein Teammitglied muss die Aufstellung unterstützen und dann den Startplatz bis zum 3 Min.-Signal räumen.

Zeitnahme, Transponder
Die Zeitnahme erfolgt mit Transpondern. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sein Fahrzeug mit einem permanenten Transponder der Fa. AMB auszurüsten. In Ausnahmefällen (z.B. Neueinsteiger) können entsprechende Transponder gegen eine Leihgebühr in Höhe von 100,00 € pro Veranstaltung und Hinterlegung einer Pfandgebühr in Höhe von 350,00 € bei der Dokumentenabnahme geliehen werden.

Diese Transponder müssen bei der Technischen Abnahme auf Weisung der Technischen Kommissare am Fahrzeug angebracht werden. Nach Aufhebung des Parc Fermé am Ende der Veranstaltungen müssen die geliehenen Transponder gegen Rückerstattung der Pfandgebühr bei der Dokumentenabnahme abgegeben werden.

d) Wertungsläufe

Die beiden Wertungsläufe im NATC Sprint Cup gehen jeweils über 20 Minuten.
Der Wertungslauf im NATC Endurance Cup geht über 120 Minuten.
Nach Ablauf der Zeit wird der Führende als erster Fahrer abgewunken.
Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

Der Veranstalter behält sich vor, Trainings- / Qualifikationssitzungen bzw. Rennen aus organisatorischen Gründen zu verkürzen oder zu streichen. Die jeweils gültigen Zeiten sind aus den Veranstaltungsausschreibungen ersichtlich. Sollte die Wertungsfähigkeit durch eine Zeitverzögerung oder andere Ursachen bedroht sein, kann die Entscheidung über eine Kürzung der Distanzen vor Ort vom Rennleiter in Absprache mit dem durchführenden Veranstalter sowie mit Zustimmung der Sportkommissare getroffen werden. Diese wird dann rechtzeitig per Bulletin veröffentlicht.

Fahrvorschriften, Verhaltensregeln und Strafen
Die Sportkommissare können jede in dem vorliegenden Reglement beschriebene Strafe ersatzweise oder zusätzlich zu den im ISG festgelegten Strafen verhängen. Anlass für eine Strafe kann jeder den Sportkommissaren gemeldete Regelverstoß sein. Die Sportkommissare können Bestrafungen zur Bewährung aussetzen.

Als Drive Through-Ersatzstrafe für die letzten 7 Minuten der Wertungsläufe wird grundsätzlich eine Zeitersatzstrafe von 30 Sekunden festgelegt. Eine abweichende Regelung kann in den jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibungen aufgeführt werden.

Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse:
Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung max. 60 km/h; Anfang und Ende der Geschwindigkeitsbegrenzung sind durch Schilder und/oder Linien an der Boxeneinfahrt und-ausfahrt gekennzeichnet.
Im Training / Qualifikation: 50,00 € Geldstrafe zzgl. pro 1 km/h Überschreitung 10,00 € Geldstrafe zahlbar an den DMSB
Im Rennen: Drive-Through Strafe

<u>Für die NATC Endurance Rennen gilt Folgendes:</u>
Während des Rennens müssen zwei Pflichtboxenstopps mit einer Mindeststandzeit von **4 Minuten** durchgeführt werden. *Die beiden Pflichtboxenstopps müssen zwischen der 20:00 Rennminute und der 70:00 Rennminute begonnen werden.* Maßgebend für die Mindeststandzeit des „Pflichtboxenstopps“ ist der Zeitpunkt, zu welchem der Teilnehmer in der Boxeneinfahrt die Linie überfährt, welcher auch gleichzeitig den Beginn der Zeitmessung für die Überprüfung der Mindestdauer des Pflichtboxenstopps auslöst (Pit-in). Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung max.

60 km/h; Anfang und Ende der Geschwindigkeitsbegrenzung sind durch Schilder und/oder Linien gekennzeichnet.

Boxendurchfahrtszeit in der Motorsport Arena (60 km/h)	=	25 Sekunden
Mindeststandzeit	=	4:00 Min.
Gesamtzeit zwischen Pit-in und Pit-out	=	4:25 Min. (Sollzeit)

Sollte ein Teilnehmer die Gesamtzeit von 4:25 Min. um 10 Sekunden oder weniger unterschreiten, wird er automatisch mit dem Abzug einer Runde bestraft.

Sollte ein Teilnehmer die Gesamtzeit von 4:25 Min. um mehr als 10 Sekunden unterschreiten, wird er automatisch mit dem Abzug von drei Runden bestraft.

Sollte ein Teilnehmer einen oder beide Boxenstopps außerhalb des oben definierten Boxenstopp-Fensters absolvieren, wird er automatisch mit dem Abzug von drei Runden pro Verstoß bestraft.

Sollte ein Teilnehmer einen Boxenstopp auslassen, wird er automatisch mit einer Disqualifikation durch die Sportkommissare belegt.

e) Sicherheitsphasen / Neutralisation (Code 60)

Zum Zwecke der Neutralisierung des Rennens/des Trainings/der Qualifikation wird die Code 60 Flagge (Art. 10 Abs. 4 a-f des DMSB Rundstreckenreglements) eingesetzt. Den Einsatz, Aufhebung und Bestrafung bei Nichtbeachtung und/oder Verstoß regelt der Anhang 1 „Ergänzende Empfehlung - Verwendung der “Code 60” – Flagge“ des DMSB Rundstreckenreglements 2019.

Für den NATC Sprint und Endurance werden grundsätzlich folgende Bestrafungen festgelegt:

Bei Nichtbeachtung und/oder Verstoß von/gegen die Code 60-Regelung

- im Training hat der betreffende Teilnehmer 50,- € Geldstrafe plus 10,- € Geldstrafe / Sekunde Abweichung zu zahlen.
- in der Qualifikation wird der betreffende Teilnehmer in der Startaufstellung um 5 Plätze nach Hinten versetzt.
- im Rennen wird dem betreffenden Teilnehmer eine Runde abgezogen.

Die Code 60-Regelung ersetzt bei allen Veranstaltungen des NATC Sprint und Endurance das Safety Car.

8. Wertung

8.1. Cupwertung

In der Wertung des NATC werden nur eingeschriebenen Fahrer gewertet. Es werden alle durchgeführten Veranstaltungen gewertet, wobei in der Endauswertung die besten sechs Resultate berücksichtigt werden. In die Wertung des NATC können sowohl Ergebnisse aus dem NATC Sprint als auch aus dem NATC Endurance eingebracht werden. Bei Mehrfachstarts wird das jeweils beste Tagesergebnis für die Wertung herangezogen.

Eine getrennte Wertung nach NATC Sprint Rennen und NATC Endurance Rennen **wird nicht durchgeführt.**

Veranstaltungen und/oder Rennen, in denen der Fahrer mit einer Disqualifikation bestraft wurde, können nicht als Streichergebnis herangezogen werden. Das bedeutet, dass u.U. neben dem Streichresultat weitere Veranstaltungen, an denen der Fahrer teilgenommen hat, nicht für die Wertung herangezogen werden.

Für die NATC Sprint Rennen gilt:
Fährt ein Fahrer beide Rennen an einem Tag zählt das bessere Ergebnis als Veranstaltungsergebnis. Fahren zwei verschiedene Fahrer mit dementsprechend unterschiedlichen Teilnehmer IDs auf einem Fahrzeug die Rennen 1 und Rennen 2, erhält jeder Fahrer seine erfahrenen Punkte für sich.

Für die NATC Endurance Rennen gilt:
Fährt ein Fahrer das Endurance Rennen alleine (ohne Fahrerwechsel) erhält er seine Punkte entsprechend der Tabelle mit Faktor 1,1. Teilen sich mehrere Fahrer ein Fahrzeug bekommen alle die gleiche, einfache Punktzahl entsprechend der Wertungstabelle.

8.2. Wertungstabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.
Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75% der Distanz des jeweiligen Klassensiegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch einen Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 75% der vorgesehenen Distanz	=	100% der Punkte
mind. 50% der vorgesehenen Distanz	=	50% der Punkte
unter 50% der vorgesehenen Distanz	=	keine Punkte

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

Platz in der Klasse	Wertungstabelle – Starter in der Klasse (= N)																			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	500	750	833	875	900	917	929	938	944	950	955	958	962	964	967	969	971	972	974	975
2		250	500	625	700	750	786	813	833	850	864	875	885	893	900	906	912	917	921	925
3			167	375	500	583	643	689	722	750	773	792	808	821	833	844	853	861	868	875
4				125	300	417	500	563	611	650	682	709	731	750	767	781	794	806	816	825
5					100	250	357	438	500	550	591	625	654	679	700	719	735	750	763	775
6						83	214	313	389	450	500	542	577	607	633	656	676	694	711	725
7							71	188	279	350	409	458	500	536	567	594	618	639	659	675
8								63	167	250	318	375	423	464	500	531	559	583	605	625
9									56	150	227	292	346	393	433	469	500	528	553	575
10	Die Punkte wurden errechnet nach									50	136	208	269	321	367	406	441	472	500	525
11											45	125	192	250	300	344	382	417	447	475
12	Punkte = $\frac{N + 0,5 - Platz}{N} \times 1000$											42	115	179	233	281	324	361	395	425
13													38	107	167	219	265	306	342	375
14	(Bruchteile wurden hierbei bis 0,4 nach unten;													36	100	156	206	250	299	325
15	ab 0,5 nach oben gerundet).														33	94	147	194	237	275
16																31	88	139	184	225
17	Berechungsbeispiel: $\frac{16 + 0,5 - 3}{16} =$																29	83	132	175
18	(Dritter von 16 geworden) 0,84375 x 1000 = 844																	28	79	125
19																			26	75
20																				25

8.3 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktgleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- ☒ Nennbestätigung
- ☒ Lizenz von Bewerber
- ☒ Fahrerlizenz
- ☒ gegebenenfalls ASN Bestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Ort und Zeitpunkt für die Fahrerbesprechung/Briefing regelt die jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100 Euro- zahlbar an den DMSB - nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- ☒ Wagenpass oder Fahrzeugschein*/Zulassungsbescheinigung Teil I*
- ☒ Kopie Fahrzeugbrief *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II*
- ☒ Homologationsblatt
- ☒ Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- ☒ Zertifikat für Überrollvorrichtung
- ☒ Bestätigung über die erfolgte Dokumentenabnahme (ggf. online)

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Grundsätzlich dürfen vorhandene Plomben, die im entsprechenden technischen Reglement für das Fahrzeug festgelegt sind, (auch zwischen den Veranstaltungen) nur mit vorheriger Genehmigung und im Beisein des Technischen Kommissars entfernt werden.

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Vor Beginn des freien Trainings und nach der Dokumentenabnahme einer Veranstaltung muss jedes Fahrzeug zu den im Zeitplan angegebenen Zeiten zur Technischen Abnahme vorgeführt

werden. Nur Fahrzeuge, die danach eine Freigabe der Technischen Kommissare erhalten, dürfen an der entsprechenden Veranstaltung teilnehmen.

Die Vorführung eines Fahrzeuges zur Technischen Abnahme wird als eine stillschweigende Bestätigung des Teilnehmers angesehen, dass das betreffende Fahrzeug in allen Punkten den technischen Reglements und der entsprechenden Homologation entspricht.

Fahrzeuge, die den Sicherheitsbestimmungen des technischen Reglements nicht entsprechen, werden zurückgewiesen. Bei behebbaren Mängeln können die Technischen Kommissare eine erneute Vorführung gestatten. In diesem Fall hat eine erneute Vorführung ohne besondere Anordnung zu erfolgen.

Ein Fahrzeug, das nach der Technischen Abnahme in einer Weise beschädigt, in technischer Hinsicht modifiziert bzw. umgebaut wurde, die seine Übereinstimmung mit dem technischen Reglement und/oder den Sicherheitsbestimmungen in Frage stellen kann, muss ohne besondere Anordnung den Technischen Kommissaren zur erneuten Abnahme vorgeführt werden. Dieses gilt insbesondere dann, wenn das Fahrzeug durch einen Unfall beschädigt wurde. Das Fahrzeug darf nach einer Instandsetzung nur nach erneuter Begutachtung und Freigabe durch den Technischen Kommissar weiter eingesetzt werden.

Fahrzeuge oder Teile davon können nach einer Veranstaltung in Abstimmung mit den Sportkommissaren und dem Technischen Kommissar auch außerhalb des Veranstaltungsortes durch die Technischen Kommissare oder vom DMSB beauftragte Personen überprüft werden. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird den Sportkommissaren mitgeteilt. Bis zur Entscheidung bleiben die Ergebnisse vorläufig. Die Kosten für Demontage und Montage auf Grund von Nachuntersuchungen sowohl während als auch nach der Veranstaltung trägt der Bewerber.

12. Rennen

siehe Art. 7.3 d)

12.1 Verwendung von Regenreifen

Gemäß DMSB-Rundstreckenreglement

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

Es dürfen maximal fünf Personen in der Boxengasse am Fahrzeug arbeiten. Größere Schäden müssen immer außerhalb der Boxengasse, in der Box oder im Fahrerlager repariert werden.

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

N/A

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im NATC erhält den Titel:

13.2 Preisgeld und Pokale

Es werden Klassensiegerpokale für jeden Fahrer bis 33,3% der jeweiligen Klasse je Lauf ausgegeben. Mindestens aber für die beiden Erstplatzierten Teilnehmer jeder Klasse.

Für die Gesamtwertung des NATC werden folgende Preisgelder ausgeschüttet:

1. Platz 1000 Euro
2. Platz 500 Euro
3. Platz 300 Euro
4. Platz 200 Euro
5. Platz 200 Euro
6. Platz 200 Euro
7. Platz 100 Euro
8. Platz 100 Euro
9. Platz 100 Euro
10. Platz 100 Euro

Die Cupsiegerehrung erfolgt am letzten Veranstaltungstag für alle Teilnehmer. Voraussetzung für die Preisgeldausschüttung und den Ehrenpreis ist die Teilnahme an mind. 50% der durchgeführten Veranstaltungen und das persönliche Erscheinen bei der Jahressiegerehrung.

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskaution – zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000,00 €

Berufungskaution – zahlbar an die FIA: 6,000.00 €
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

(2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim ADAC Weser-Ems e. V. einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des Norddeutschen ADAC Börde Tourenwagen Cups (NATC) übernommen werden.
Alle Fernsehrechte des NATCs sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim ADAC Weser-Ems e. V.
Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des ADAC Weser-Ems e. V. verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie
1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Im NATC kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen müssen.

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Zugelassen sind Fahrzeuge der FIA/DMSB Gruppen:
A, N, G, F, H, CTC, CGT, AT-G, E2SH, ADAC 24h-Spezial 2015, Porsche Sportscup und Porsche Supersports Cup

Division A (Gruppe G, N, CTC, CGT)

Klasse 11		bis 1.600 ccm
Klasse 12	über 1.600 ccm	bis 2.000 ccm
Klasse 13	über 2.000 ccm	

Division B (Gruppe A, F, H, E2SH)

Klasse 21		bis 1.600 ccm
Klasse 22	über 1.600 ccm	bis 2.000 ccm
Klasse 23	über 2.000 ccm	bis 2.500 ccm
Klasse 24	über 2.500 ccm	bis 3.000 ccm
Klasse 25	über 3.000 ccm	

Division C (ADAC -24h-Spezial 2015 **mit** Aufladung)

Klasse 31		bis 1.350 ccm
Klasse 32	über 1.350 ccm	bis 1.750 ccm
Klasse 33	über 1.750 ccm	bis 2.000 ccm
Klasse 34	über 2.000 ccm	bis 2.500 ccm
Klasse 35	über 2.500 ccm	bis 3.000 ccm
Klasse 36	über 3.000 ccm	

Division D (ADAC 24h - Spezial 2015 **ohne** Aufladung)

Klasse 41		bis 1.350 ccm
Klasse 42	über 1.350 ccm	bis 1.750 ccm
Klasse 43	über 1.750 ccm	bis 2.000 ccm
Klasse 44	über 2.000 ccm	bis 2.500 ccm
Klasse 45	über 2.500 ccm	bis 3.000 ccm
Klasse 46	über 3.000 ccm	

Division E (AT-G; Dieselfahrzeuge der Gruppen A, F, H)
Klasse 51

Division F Porsche Klassen
Klasse 61 Porsche Sports Cup
Klasse 62 Porsche Super Sports Cup

Fahrer, die mit einer Nationalen Junior Lizenz starten, müssen folgende Limitierung ihres Fahrzeugs beachten:

- Hubraum max. 2.000 ccm
- Motorleistung max. 125 kW
- Leistungsgewicht über 9 kg/kW

Der Nachweis darüber obliegt dem Fahrer. Zur Bestimmung des Leistungsgewichts wird ein Leistungsdiagramm eines DMSB-anerkannten Leistungsprüfstandes (nicht älter als 12 Monate) sowie das Gewicht laut Wiegung vor Ort (Fahrzeug mit allen Flüssigkeiten, aber abgetankt) zugrunde gelegt.

Es können, wenn 5 Fahrzeuge des gleichen Markenpokals bzw. der gleichen Serie genannt sind, diese auf Antrag als eigenständige Klasse geehrt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Fahrzeuge in einem aktuellen oder ehemals vom DMSB genehmigten Markenpokal startberechtigt waren und technisch dem Stand dieses Markenpokals entsprechen. Für den Nachweis ist der jeweilige Teilnehmer zuständig.

Die Klasseneinstufung der Fahrzeuge wird beim ersten Start im NATC von den Technischen Kommissaren geprüft und damit für die Saison dokumentiert festgelegt. Ein Klassenwechsel ist danach nicht mehr möglich.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- ☒ Art. 251, 252, 253, 254, 255, 277 des Anhang J (ISG der FIA)
- ☒ Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppe/n: G, F, H, CTC, CGT, AT-G
- ☒ Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- ☒ Technisches Reglement der Gruppe 24h-Spezial des Jahres 2015
- ☒ Technisches Reglement des Porsche Sports Cup
- ☒ Technisches Reglement der Porsche Super Sports Cup

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Normen 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggf. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

Gemäß zutreffendem technischem Reglement, siehe Artikel 1.2

Die vom Technischen Kommissar festgestellten Gewichte sind Sachrichterentscheidungen und rechtsverbindlich.

DMSB-Hinweis:
Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

Gemäß zutreffendem technischem Reglement, siehe Artikel 1.2

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.
Die Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein (für Diesel-Fahrzeuge).

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach L_{WA}–Verfahren und 100 dB(A) nach L_P–Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/ Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben (siehe auch Teil 3, Anlage 1 dieser Ausschreibung):

Jeder eingeschriebene Teilnehmer erhält eine permanente Startnummer, die er bei allen Veranstaltungen auf seinem Fahrzeug führen muss. Zur Anbringung der Startnummer sind am Fahrzeug Flächen an beiden Fahrzeugseiten zwischen vorderem und hinterem Radausschnitt von jeweils 50 x 50 cm für Startnummernfelder des Ausschreibers freizuhalten.

Diese Flächen dürfen durch keine andere Werbung unterbrochen werden und müssen auf den Fahrzeugseiten senkrecht zur Fahrbahn angebracht sein.

Des Weiteren muss die Startnummer in Weiß (Höhe: 16 cm) auf der Beifahrerseite sowie auf der Front- und Heckscheibe angebracht werden.

Für eingeschriebene Fahrer stellt der Veranstalter die oben benannten Aufkleber.

Namensschriftzug und Flaggen
Jeder Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass Aufkleber mit seinem Nachnamen in einheitlicher Schriftgröße auf beiden hinteren Seitenschreiben aufgeklebt werden.

Pflichtwerbung von Seriensponsoren auf den Wettbewerbsfahrzeugen
Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, zusätzlich folgende Stellen auf seinem Wettbewerbsfahrzeug freizuhalten:
- Nummernschild oder ähnliche Fläche am vorderen und hinteren Stoßfänger (40 cm x 15 cm)

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.
Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

Fahrzeuge der Gruppe E2-SH:

- ☒ Artikel 277 für Fahrzeuge der Gruppe E2-SH

Fahrzeuge der Gruppen A, N, G, F, H, CTC, CGT, AT-G, ADAC 24h-Spezial, Porsche Sportscup und Porsche Supersports Cup:

- ☒ Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- ☒ Ölsammelbehälter gemäß Art. 255.5.1.14
- ☒ Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- ☒ 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4

- ☒ Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- ☒ Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- ☒ Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- ☒ Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2, wenn sie im entsprechenden technischen Serienreglement gemäß Artikel 1.2 vorgeschrieben ist.
- ☒ Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 und zusätzlichen DMSB-Bestimmungen
- ☒ Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993) und zusätzlichen DMSB-Bestimmungen
- ☐ Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- ☒ Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- ☒ Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- ☒ Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- ☒ Verbundglas-Windschutzscheibe
- ☒ Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- ☒ Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- ☒ Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- ☒ Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14, wenn dieser im entsprechenden technischen Serienreglement gemäß Artikel 1.2 vorgeschrieben ist.
- ☒ FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- ☒ Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- ☒ Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- ☒ FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- ☐ Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- ☐ Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- ☒ Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- ☒ Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- ☐ Artikel 277 für Fahrzeuge der Gruppe E2-SH
- ☐ Gemäß Anhang K zum ISG

Ab dem 01.01.2025 sind in allen Klassen Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 vorgeschrieben.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.
Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

Aus Sicherheitsgründen ist das Betanken der Fahrzeuge in den Boxen strengstens verboten. Vor der Technischen Abnahme und zwischen den Läufen einer Veranstaltung besteht Tankmöglichkeit an der Tankstelle neben dem Abnahmehaus bzw. vor den Boxen.

Für das NATC Endurance gilt:
Während des Tankvorgangs muss der Motor abgestellt sein (ausgenommen Turbofahrzeuge) und das Fahrzeug muss jederzeit rollfähig sein mit allen vier Rädern fest montiert.

Während des Tankvorgangs dürfen keine Arbeiten unter dem Auto durchgeführt werden.

Die Person, die die Betankung durchführt, muss körperbedeckende Kleidung und festes Schuhwerk tragen. Eine zusätzliche Person, als Brandschutzwache muss mit einem geeigneten Feuerlöscher, mind. 6 kg Löschmittelinhalt, den Tankvorgang überwachen.

Alle Auspuffrohröffnungen müssen abgedeckt sein (ausgenommen Turbofahrzeuge). Es darf nur aus nicht tropfenden Metall- oder Kunststofftankbehältern oder Kunststoffschnelltankflaschen, mit einer maximalen Füllmenge von jeweils 25 Litern, direkt in den Tankeinfüllstutzen oder Schnelltankverschluss des Fahrzeuges getankt werden. Die Verwendung eines selbstschließenden Tankventils ist empfohlen. Es dürfen keine Drucktankanlagen, elektrische oder mechanische Pumpen verwendet werden. Unter dem Tankeinfüllstutzen muss während des Tankvorgangs eine geeignete (Kraftstofffeste) Wanne platziert werden, die ausgelaufenen Kraftstoff auffängt.

Springt ein Fahrzeug an der Tankstelle bzw. den Boxen nicht an, so kann es durch Helfer angeschoben werden. Rückwärtsfahren mit Motorkraft ist im Boxenbereich verboten. Die Nichteinhaltung bzw. ein Fehlverhalten wird den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet

Zeitgleich zum Tankvorgang kann der Fahrerwechsel stattfinden.

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: Zeichnungen Werbung/Sticker

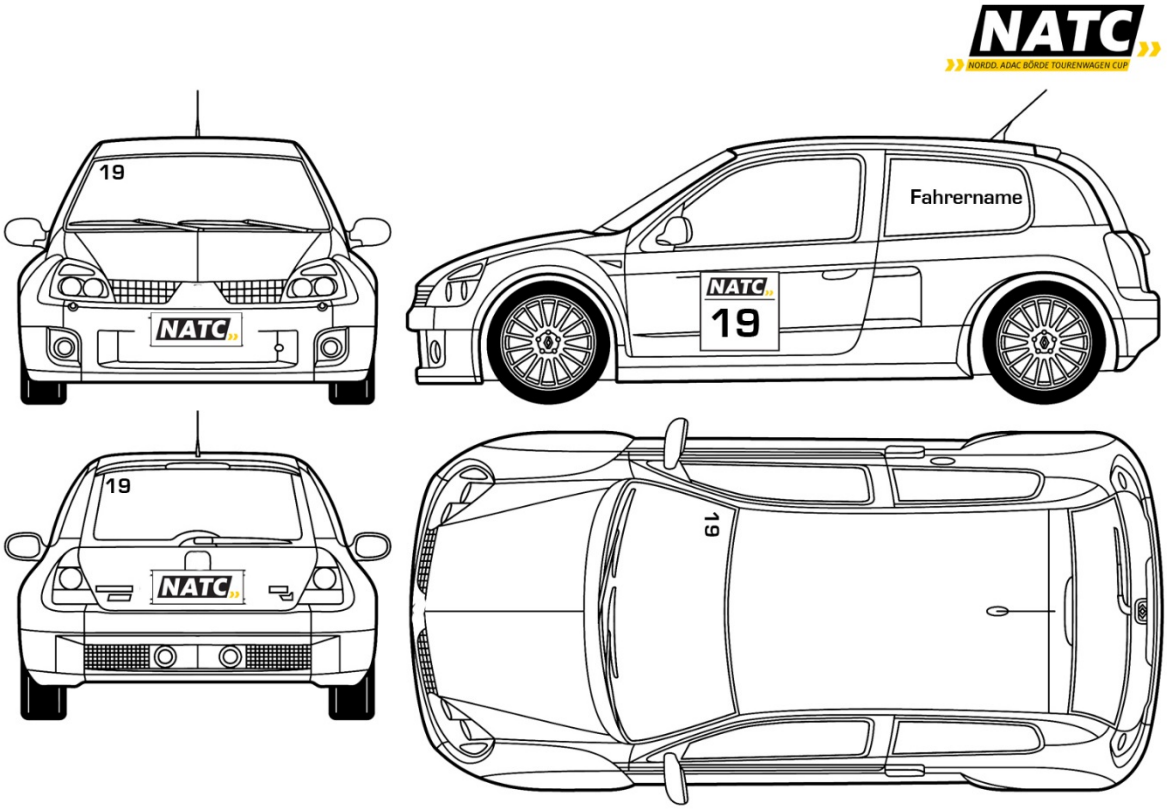

Bulletin 1/2020

Zur Ausschreibung Norddeutscher ADAC Börde Tourenwagen Cup (NATC)

DMSB Reg.-Nr. 679/20, genehmigt am 23.01.2020

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen

(Änderungen/Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

Teil 1 Sportliches Reglement

7.3 Durchführung der Wettbewerbe wird wie folgt geändert:

„…

Für die NATC Endurance Rennen gilt Folgendes:
Während des Rennens müssen zwei Pflichtboxenstopps mit einer Mindeststandzeit von 4 Minuten durchgeführt werden. Die beiden Pflichtboxenstopps müssen zwischen der 20:00 Rennminute und der ***100:00*** Rennminute begonnen werden. Maßgebend für die Mindeststandzeit des „Pflichtboxenstopps“ ist der Zeitpunkt, zu welchem der Teilnehmer in der Boxeneinfahrt die Linie überfährt, welcher auch gleichzeitig den Beginn der Zeitmessung für die Überprüfung der Mindestdauer des Pflichtboxenstopps auslöst (Pit-in). Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung max. 60 km/h; Anfang und Ende der Geschwindigkeitsbegrenzung sind durch Schilder und/oder Linien gekennzeichnet.

Boxendurchfahrtszeit in der Motorsport Arena (60 km/h)	=	25 Sekunden
Mindeststandzeit	=	4:00 Min.
Gesamtzeit zwischen Pit-in und Pit-out	=	4:25 Min. (Sollzeit)

…“

DMSB genehmigt am 04.02.2020

Mischa Eifert
Koordination Automobilsport

Bulletin 1

1./2. Lauf NATC 2020 und 1. Lauf NATC Youngster Cup 2020

DMSB Reg.-Nr. NMN:R-11478/20, **genehmigt am 05.02.2020**

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen

(Änderungen/Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

Art. 17 ändert sich wie folgt:

„Art.17 Sportwarte

- Organisationsleiter: Andreas von der Haar, Liz.-Nr. SPA1061451
- Rennleiter: Andreas von der Haar, Liz.-Nr. SPA1061451
- ~~Veranstaltungssekretär: Sarah Springborn Liz.-Nr. SPA1160887~~
- Veranstaltungssekretärin: *Franziska Landgraf, Liz.-Nr. SPA1160890*
- Leiter der Streckensicherung: *Thorsten Cramm, Liz.-Nr. SPA1170582*
- Zeitnahme (Obmann): *Rob Oude Luttikhuis, Liz.-Nr. 38761 (KNAF)**
- Techn. Kommissare (Obmann): Ralf Kleebusch (Obmann) Liz.-Nr.SPA1039795
- Daniel Mitrenga Liz.-Nr. SPA1165382
- Dirk Hubeny Liz.-Nr. SPA1116964
- Medizinischer Einsatzleiter: *Falk Conrad, Liz.-Nr. SPA 1096042*
- Umweltbeauftragter: *Andreas Kortz*
- *Anwärter LS-Rennen: Björn Hannawald, Liz.-Nr. SPA1050064*

*Auslandsstartgenehmigung des Heimat-ASN liegt vor.“

Art. 18 ändert sich wie folgt:

„Art.18 DMSB Sportkommissare

- Sportkommissare (Vorsitzender): Karsten Ney, (Obmann) Liz.-Nr.SPA1051689
- Denny Enick, Liz.-Nr. SPA1126745
- ~~*Franziska Landgraf, Liz.-Nr. SPA1160890*~~
- *Florian Koziol, Liz.-Nr. SPA1151589“*

DMSB genehmigt am 04.03.2020

Mischa Elfert
Koordination Automobilsport

DMSB

Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand 23.01.2020)

NATC YOUNGSTER CUP

Name der Serie: Norddeutscher ADAC Börde Tourenwagen Cup – Youngster Cup (NATC Youngster Cup)

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

673/20

Status der Serie/Veranstaltungen
☐ International
☐ National A Plus inkl. NSAFP
☐ National A inkl. NEAFP
☒National A

Vorwort:
Die norddeutschen ADAC Regionalclubs schreiben gemeinsam den Norddeutschen ADAC Börde Tourenwagen Cup (nachfolgend: NATC) aus. Die Federführung obliegt dem ADAC Weser-Ems e.V. (nachfolgend Serienausschreiber). In der norddeutschen Kooperation kommt der Nachwuchsförderung eine besondere Bedeutung zu, sodass für Nachwuchs-Piloten eine eigene Serie, der NATC Youngster Cup, geschaffen wurde, die in den NATC eingebunden ist.

Für die sportliche Abwicklung sind die im offiziellen Terminkalender angegebenen ADAC Regional- und Ortsclubs zuständig. Um eine einheitliche Umsetzung der Serienausschreibung sowie eine Vereinheitlichung von Entscheidungen vor Ort zu gewährleisten, wird für die Betreuung der Serie ein Serienkoordinator eingesetzt.

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und gilt für die Saison 2020. Es ersetzt alle anderen vorangegangen Reglements mit Anhängen, Bulletins etc..

Serienausschreiber: **ADAC Weser-Ems e.V.**
Bennigsenstraße 2 – 6
28207 Bremen

Serienkoordinator: Andreas von der Haar
Tel.-Nr.: 0541 186599
Mobil-Nr.: 0171 2028349
E-Mail: andreas.vonderhaar@osnanet.de

Homepage: www.adac-weser-ems.de/natc
Homepage: www.natc.online

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

2. Organisation
- 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
- 2.2 Name des zuständigen ASN
- 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
- 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
- 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
- 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie
- 3.1 Offizielle Sprache
- 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

4. Nennungen
- 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
- 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
- 4.3 Startnummern

5. Lizenzen
- 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
- 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

6. Versicherung, Genehmigung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung
- 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
- 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

7. Veranstaltungen
- 7.1 Serien-Terminkalender
- 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
- 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
  - a) Training
  - b) Qualifikation
  - c) Startarten, Startaufstellung, Startablauf
  - d) Wertungsläufe
  - e) Sicherheitsphasen / Neutralisation (Code 60)

8. Wertung
- 8.1 Wertungsdistanz
- 8.2 Cupwertung
- 8.3 Wertungstabelle
- 8.4 Punktgleichheit

9. Private Trainings und Tests

10. Dokumentenabnahme
- 10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme
- 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen
- 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
- 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen
12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger
13.2 Preisgeld und Pokale

14. Protest und Berufung

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

17. Besondere Bestimmungen

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
1.3 Allgemeines/Präambel
1.4 Fahrerausrüstung
1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
1.8 Abgasvorschriften
1.9 Geräuschbestimmungen
1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
1.11 Sicherheitsausrüstung
1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
1.12.1 Kraftstoffkontrollen
1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines
2.2 Motor
2.2.1 Abgasanlage
2.3 Kraftübertragung
2.4 Bremsen
2.5 Lenkung
2.6 Radaufhängung
2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
2.8 Karosserie und Abmessungen
a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
b) Fahrgastraum/Cockpit
c) Zusätzliches Zubehör
2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
2.10 Elektrische Ausrüstung
2.11 Kraftstoffkreislauf
2.12 Schmierungssystem
2.13 Datenübertragung
2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1 Klebeanweisung NATC Youngster Cup 2020

Diese Ausschreibung besteht aus 22 Seiten inkl. 2 Anlagen

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Der **NATC Youngster Cup** wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (nachfolgend ISG), den allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der Serienausschreiber, schreibt für das Jahr **2020** den **NATC Youngster Cup** aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 23.01.2020 unter Reg.-Nr. 673/20 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

ADAC Weser-Ems e. V.
Abteilung für Ortsclubs, Jugend und Sport
Bennigsenstraße 2-6
28207 Bremen
Tel.: 0421-4994-133
E-Mail: sport@wem.adac.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Automobilreferent ADAC Weser-Ems: Andreas von der Haar
Sportleiter des ADAC Weser-Ems: Jürgen Riedemann
Geschäftsführer Motorsport Arena Oschersleben GmbH: Ralph Bohnhorst

Administration: Abteilung Ortsclubs, Jugend und Sport des ADAC Weser-Ems (Abteilungsleitung: Katharina Meyer)

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)

(siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Vorsitzender Sportkommissar: Karsten Ney, Nordholz

Folgende Sportwarte werden bei jeder Veranstaltung eingesetzt und in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen benannt:

1. Rennleiter Stufe A (plus evtl. Stellvertreter)
2. 3 Sportkommissare (mind. 1 Sportkommissar Stufe A, davon 1 Obmann)
3. 2 Technische Kommissare (mind. 1 TK Stufe A, davon 1 Obmann)
4. Leiter der Streckensicherung Stufe A
5. Medizinischer Einsatzleiter
6. Zeitnahme Kommissar
7. Sachrichter

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
  Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- sportliches und technisches Reglement dieser Serie, mit den untergeordneten Serien (s. Art. 7.2) mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

(1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

(2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge,

Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

(3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich vor dem ersten Start mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ um die Einschreibung zum NATC Youngster Cup 2020 bewerben. Eine Einschreibung ist nur für Fahrer möglich, die zum Zeitpunkt der Einschreibung das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Eine Wertung für den Cup erfolgt erst nach schriftlicher Bestätigung des Eingangs durch den ADAC Weser-Ems e.V. Hiernach vergibt dieser auch die für die gesamte Saison gültige Startnummer.

Es wird eine **Einschreibegebühr von 59,50 Euro** erhoben. Diese ist nach Rechnungseingang sofort fällig. In der Einschreibegebühr ist ein (1) Ticket für die Jahressiegerehrung nach dem letzten Lauf inkludiert.

Die Einschreibung ist rechtskräftig, wenn der Antrag auf Einschreibung vollständig ausgefüllt und fristgerecht beim Serienausschreiber eintrifft. Die Online-Einschreibung ist obligatorisch. Entscheidend ist der online Eingang beim ADAC Weser-Ems. Die Einschreibegebühr ist nach Bestätigung der Einschreibung durch den Serienausschreiber fällig. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor „Anträge auf Einschreibung“ mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie NATC Youngster Cup bei weniger als 10 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

Vorläufiger Nennschluss:	10 Tage vor dem Veranstaltungstag
Nennschluss:	siehe jeweilige Veranstaltungs-Ausschreibung

Nach dem offiziellen Nennschluss eingehende Nennungen können nur auf Anfrage des Teilnehmers/Bewerbers vom durchführenden Orts- oder Regionalclub (sportlicher Ausrichter) mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro pro Nennung gemäß der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung angenommen werden. Entscheidend ist der Eingang der Nennung.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Nennungen

Unabhängig von der Einschreibung zum NATC Youngster Cup muss jeder Fahrer, der an den Veranstaltungen teilnehmen möchte, die Nennung (Formular oder Online-Nennung, wenn vom Veranstalter angeboten) rechtzeitig an den durchführenden Veranstalter absenden.

Die ausgefüllten Nennformulare müssen zum Nennschluss (siehe Veranstaltungs-ausschreibung und Nennformular) vorliegen. Mit Abgabe der Nennung ist das Nenngeld fällig. Erst nach Eingang des vollständigen Nenngeldes erfolgt eine weitere Bearbeitung einer Nennung (Dokumenten- und Technische Abnahme etc.). Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter eine Nennungsbestätigung (Brief, Fax oder E-Mail) an den Teilnehmer abgesandt hat.

Folgende Nenngelder sind vorbehaltlich der Angaben in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung (jeweils inkl. MwSt.) zu entrichten:

Für eingeschriebene Teilnehmer bei Nennung bis zum vorläufigen Nennschluss: 180,00 Euro pro Wertungslauf.

Für nicht eingeschriebene Teilnehmer bei Nennung bis zum vorläufigen Nennschluss: 210,00 Euro. pro Wertungslauf.

Für eingeschriebene Teilnehmer bei Nennung bis zum Nennschluss: 180,00 Euro pro Wertungslauf.

Für nicht eingeschriebene Teilnehmer bei Nennung bis zum Nennschluss: 285,00 Euro pro Wertungslauf.

Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serienausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison (siehe 4.1).

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2020 gültigen internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB der Stufen

☒ A, ☒ B, ☒ C, ☒ D, ☐ C/D-historisch,

die in den NATC Youngster Cup eingeschrieben sind, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer mit einer für das Jahr 2020 gültigen nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB der Stufe

☒ A, ☒ der Nationalen Junior-Lizenz,

☒ Nationalen Lizenz Stufe C des DMSB oder Race Card

die in den NATC Youngster Cup eingeschrieben sind, sind teilnahmeberechtigt.

Hinweis:

Die Teilnahme mit der nationalen Lizenz Stufe C oder Race Card gilt nur **einmalig** für eine Veranstaltung und nur in Verbindung mit dem verbindlichem und bestandenem E-Learning / Eignungstest, nach vorheriger schriftlicher Anmeldung beim Serienausschreiber.
Alle Fahrer ab Jahrgang 2004 und älter (gem. Art. 14 DMSB-Lizenzbestimmungen 2020) die in den NATC Youngster Cup eingeschrieben sind, sind teilnahmeberechtigt. Für das verbindliche E-Learning erhebt der Serienausschreiber eine Servicegebühr von 25,00 Euro pro Teilnehmer.

Anschließend (unmittelbar nach der Veranstaltung) ist die Nationale Lizenz der Stufe A (eingeschränkt auf NATC Youngster Cup) beim DMSB zu beantragen.

Für alle weiteren Veranstaltungen muss der Teilnehmer im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe A (eingeschränkt auf NATC Youngster Cup) sein. Eine weitere Teilnahme mit der Nationalen Lizenz Stufe C oder Race Card ist ausgeschlossen.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB für das Jahr 2020 besitzen und die Einschreibegebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card
Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat.

c) Gastfahrer
Der ADAC Weser-Ems oder der jeweilige Veranstalter kann Gastfahrer mit einer gültigen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB der Stufen

- ☒ internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1
- ☒ nationalen Lizenz der Stufe A des DMSB
- ☒ Nationalen Lizenz Stufe C des DMSB oder Race card
- ☒ nationalen Junior-Lizenz des DMSB

zu den Wertungsläufen zulassen.

Wenn diese die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen.

Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

N/A

d) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen.

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

N/A

6. Versicherung, Genehmigung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender*

Terminkalender 2020:

Wertungsläufe 1 und 2:	Sa., 07.03.20
Wertungsläufe 3 und 4:	Sa., 11.04.20
Wertungsläufe 5 und 6:	So., 01.11.20
Wertungsläufe 7 und 8:	Fr./Sa. 14./15.11.20

Alle Läufe finden in der Motorsportarena Oschersleben statt.

Mögliche Änderungen werden via Bulletin bekannt gegeben.

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Für den NATC Youngster Cup ist pro Veranstaltung ein gemeinsames freies Training (für beide Wertungsläufe) von 20 Minuten vorgesehen.

b) Qualifikation

Es sind pro Veranstaltung zwei Qualifyings à 20 Minuten vorgesehen.

Jeder Fahrer hat mindestens **eine** gezeitete Runde in der Qualifikation zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, entscheidet der Rennleiter endgültig über die Zulassung zum Start.

Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich aus der schnellsten gefahrenen Rundenzeit der jeweiligen Klasse in der Qualifikation plus 20%.
Fahrer, die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Endscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

☒ stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)

Startaufstellung

Der Fahrer muss sich vorher über seinen genauen Startplatz in der Startaufstellung (Grid) informieren. Ein Teammitglied muss die Aufstellung unterstützen und dann den Startplatz bis zum 3 Minuten-Signal räumen.

Zeitnahme, Transponder
Die Zeitnahme erfolgt mit Transpondern. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sein Fahrzeug mit einem permanenten Transponder der Fa. AMB auszurüsten. In Ausnahmefällen (z.B. Neueinsteiger) können entsprechende Transponder gegen eine Leihgebühr in Höhe von 100,00 € pro Veranstaltung und Hinterlegung einer Pfandgebühr in Höhe von 350,00 € bei der Dokumentenabnahme geliehen werden.

Diese Transponder müssen bei der Technischen Abnahme auf Weisung der Technischen Kommissare am Fahrzeug angebracht werden. Nach Aufhebung des Parc Fermé am Ende der Veranstaltungen müssen die geliehenen Transponder gegen Rückerstattung der Pfandgebühr bei der Dokumentenabnahme abgegeben werden.

d) Wertungsläufe

Die beiden Wertungsläufe des NATC Youngster Cup gehen über jeweils 20 Minuten (Zeitrennen).

Nach Ablauf der Zeit wird der Führende als erster Fahrer abgewunken.
Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

Der Veranstalter behält sich vor, Trainings- / Qualifikationssitzungen bzw. Rennen aus organisatorischen Gründen zu verkürzen oder zu streichen. Die jeweils gültigen Zeiten sind aus den Veranstaltungsausschreibungen ersichtlich. Sollte die Wertungsfähigkeit durch eine Zeitverzögerung oder andere Ursachen bedroht sein, kann die Entscheidung über eine Kürzung der Distanzen vor Ort vom Rennleiter in Absprache mit dem durchführenden Veranstalter sowie mit Zustimmung der Sportkommissare getroffen werden. Diese wird dann rechtzeitig per Bulletin veröffentlicht.

Fahrvorschriften, Verhaltensregeln und Strafen
Die Sportkommissare können jede in dem vorliegenden Reglement beschriebene Strafe ersatzweise oder zusätzlich zu den im ISG festgelegten Strafen verhängen. Anlass für eine Strafe kann jeder den Sportkommissaren gemeldete Regelverstoß sein. Die Sportkommissare können Bestrafungen zur Bewährung aussetzen.

Als Drive Through-Ersatzstrafe für die letzten 7 Minuten der Wertungsläufe wird grundsätzlich eine Zeitersatzstrafe von 30 Sekunden festgelegt. Eine abweichende Regelung kann in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt werden.

Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse:
Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung max. 60 km/h; Anfang und Ende der Geschwindigkeitsbegrenzung sind durch Schilder und/oder Linien an der Boxeneinfahrt und-ausfahrt gekennzeichnet.
Im Training / Qualifikation: 50,00 € Geldstrafe zzgl. pro 1 km/h Überschreitung 10,00 € Geldstrafe zahlbar an den DMSB
Im Rennen: Drive-Through-Strafe

e) Sicherheitsphasen / Neutralisation (Code 60)
Zum Zwecke der Neutralisierung des Rennens / des Trainings / der Qualifikation wird die Code 60 Flagge (Art. 11 Abs. 4 a-f des DMSB Rundstreckenreglements) eingesetzt. Den Einsatz, Aufhebung und Bestrafung bei Nichtbeachtung und/oder Verstoß regelt der Anhang 1 „Ergänzende Empfehlung - Verwendung der “Code 60” – Flagge“ des DMSB Rundstreckenreglements 2019.

Für den NATC Youngster Cup werden grundsätzlich folgende Bestrafungen festgelegt:

Bei Nichtbeachtung und/oder Verstoß von/gegen die Code 60-Regelung

- im Training hat der betreffende Teilnehmer 50,- € Geldstrafe plus 10,- € Geldstrafe / Sekunde Abweichung zu zahlen.

- in der Qualifikation wird der betreffende Teilnehmer in der Startaufstellung um 5 Plätze nach hinten versetzt.
- im Rennen wird dem betreffenden Teilnehmer eine Runde abgezogen

Die Code 60-Regelung ersetzt bei allen Veranstaltungen des NATC Youngster Cup das Safety Car.

8. Wertung
8.1. Cupwertung

Für die Wertung im NATC Youngster Cup werden alle eingeschriebenen Fahrer gewertet. Für die Cupwertung werden die besten vier Ergebnisse herangezogen. Die Punktevergabe erfolgt entsprechend der allgemeinen ADAC Wertungstabelle **(siehe 8.2.)**.

Der **NATC Youngster Cup** wird ausschließlich in Form einer Fahrerwertung gewertet. Es gibt keine Teamwertung.

Diese Regelung gilt sowohl für einzelne Veranstaltungen als auch für die NATC Youngster Cup Gesamtwertung.

8.2 Wertungstabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.
Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch einen Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 75% der vorgesehenen Distanz	=	100% der Punkte
mind. 50% der vorgesehenen Distanz	=	50% der Punkte
unter 50% der vorgesehenen Distanz	=	keine Punkte

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

Platz in der Klasse	Wertungstabelle – Starter in der Klasse (= N)																			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	500	750	833	875	900	917	929	938	944	950	955	958	962	964	967	969	971	972	974	975
2		250	500	625	700	750	786	813	833	850	864	875	885	893	900	906	912	917	921	925
3			167	375	500	583	643	689	722	750	773	792	808	821	833	844	853	861	868	875
4				125	300	417	500	563	611	650	682	709	731	750	767	781	794	806	816	825
5					100	250	357	438	500	550	591	625	654	679	700	719	735	750	763	775
6						83	214	313	389	450	500	542	577	607	633	656	676	694	711	725
7							71	188	279	350	409	458	500	536	567	594	618	639	659	675
8								63	167	250	318	375	423	464	500	531	559	583	605	625
9									56	150	227	292	346	393	433	469	500	528	553	575
10	Die Punkte wurden errechnet nach									50	136	208	269	321	367	406	441	472	500	525
11				N + 0,5 - Platz							45	125	192	250	300	344	382	417	447	475
12	Punkte =			N	x 1000							42	115	179	233	281	324	361	395	425
13													38	107	167	219	265	306	342	375
14	(Bruchteile wurden hierbei bis 0,4 nach unten;													36	100	156	206	250	299	325
15	ab 0,5 nach oben gerundet).														33	94	147	194	237	275
16																31	88	139	184	225
17	Berechungsbeispiel:			16 + 0,5 - 3	=												29	83	132	175
18	(Dritter von 16 geworden)			16		0,84375 x 1000 = 844												28	79	125
19																			26	75
20																				25

8.3 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktgleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- ☒ Nennbestätigung
- ☒ Lizenz von Bewerber
- ☒ Fahrerlizenz
- ☒ gegebenenfalls ASN Bestätigung
- ☒ medizinische Eignungsbestätigung nur bei einmaligen Start mit Nat. C Lizenz (race card)

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Ort und Zeitpunkt für die Fahrerbesprechung/Briefing regelt die jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern und der Klebeanweisung des Serienausschreibers) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- ☒ Wagenpass
- ☒ Kopie Fahrzeugbrief *bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II*
- ☒ Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- ☒ Zertifikat für Überrollvorrichtung
- ☒ Bestätigung über die erfolgte Dokumentenabnahme / Laufkarte

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Grundsätzlich dürfen vorhandene Plomben, die im entsprechenden techn. Reglement für das Fahrzeug festgelegt sind - auch zwischen den Veranstaltungen - nur mit vorheriger Genehmigung des technischen Kommissars entfernt werden.

11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

Vor Beginn des freien Trainings und nach der Dokumentenabnahme einer Veranstaltung muss jedes Fahrzeug zu den im Zeitplan angegebenen Zeiten zur technischen Abnahme vorgeführt werden. Nur Fahrzeuge, die danach eine Freigabe der technischen Kommissare erhalten, dürfen an der entsprechenden Veranstaltung teilnehmen.

Die Vorführung eines Fahrzeuges zur Technischen Abnahme wird als eine stillschweigende Bestätigung des Teilnehmers angesehen, dass das betreffende Fahrzeug in allen Punkten den technischen Reglements und der entsprechenden Homologation entspricht.

Fahrzeuge, die den Sicherheitsbestimmungen des technischen Reglements nicht entsprechen, werden zurückgewiesen. Bei behebbaren Mängeln können die technischen Kommissare eine erneute Vorführung gestatten. In diesem Fall hat eine erneute Vorführung ohne besondere Anordnung zu erfolgen.

Ein Fahrzeug, das nach der technischen Abnahme in einer Weise beschädigt, in technischer Hinsicht modifiziert bzw. umgebaut wurde, die seine Übereinstimmung mit dem technischen Reglement und/oder den Sicherheitsbestimmungen in Frage stellen kann, muss ohne besondere Anordnung den technischen Kommissaren zur erneuten Abnahme vorgeführt werden. Dieses gilt insbesondere dann, wenn das Fahrzeug durch einen Unfall beschädigt wurde. Das Fahrzeug darf nach einer Instandsetzung nur nach erneuter Begutachtung und Freigabe durch den technischen Kommissar weiter eingesetzt werden.

Fahrzeuge oder Teile davon können nach einer Veranstaltung in Abstimmung mit den Sportkommissaren und dem technischen Kommissar auch außerhalb des Veranstaltungsortes durch die technischen Kommissare oder vom DMSB beauftragte Personen überprüft werden. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird den Sportkommissaren mitgeteilt. Bis zur Entscheidung bleiben die Ergebnisse vorläufig. Die Kosten für Demontage und Montage auf Grund von Nachuntersuchungen sowohl während als auch nach der Veranstaltung trägt der Bewerber.

12. Rennen

siehe Art. 7.3 d)

12.1 Verwendung von Regenreifen

gemäß DMSB-Rundstreckenreglement

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

Es dürfen maximal fünf Personen in der Boxengasse am Fahrzeug arbeiten. Größere Schäden müssen immer außerhalb der Boxengasse repariert werden.

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

für die Einhaltung ist der jeweilige Fahrer verantwortlich

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im NATC Youngster Cup 2020 erhält den Titel:

Sieger NATC Youngster Cup 2020

13.2 Preisgeld und Pokale

Es werden Klassensiegerpokale für jeden Fahrer bis zu 33,3% der Teilnehmer der jeweiligen Klasse ausgegeben. Mindestens aber für die beiden erstplatzierten Teilnehmer jeder Klasse.

Für die Gesamtwertung des NATC Youngster Cup werden folgende Preisgelder ausgeschüttet:

Platz 1: 500 Euro
Platz 2: 300 Euro
Platz 3: 100 Euro

Die Cupsiegerehrung erfolgt am letzten Veranstaltungstag für alle Teilnehmer.

Voraussetzung für die Preisgeldausschüttung und den Ehrenpreis ist das persönliche Erscheinen bei der Jahressiegerehrung.

Der Serienausschreiber hält sich offen, weitere Sach- und Ehrenpreise auszugeben.

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskaution – zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000,00 €

Berufungskaution – zahlbar an die FIA: 6,000.00 €
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

(2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatz-ansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen beim Serienausschreiber einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des NATC Youngster Cup übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des NATC Youngster Cups sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Serienausschreiber. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Serienausschreibers verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie
1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Im NATC Youngster Cup kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen.

Die Fahrzeuge dürfen folgende Limitierung keinesfalls überschreiten:

- Hubraum max. 2.000 ccm
- Motorleistung max. 125 kW
- Leistungsgewicht über 9 kg/kW

Zur Bestimmung des Leistungsgewichts wird ein Leistungsdiagramm eines DMSB-anerkannten Leistungsprüfstandes (aus dem Jahr 2020) sowie das Gewicht laut Wiegung vor Ort (Fahrzeug mit allen Flüssigkeiten, aber abgetankt) zugrunde gelegt.

Klasse 1	NATC Dacia Logan Cup
Klasse 2	NATC Chevrolet Cruze Cup
Klasse 3	NATC Youngster Cup Open

Fahrzeuge, die nicht in die Klasse 1 oder 2 fallen, werden ausschließlich in der Klasse 3 gewertet.

Den Nachweis über die Konformität mit diesem Reglement muss der Fahrer erbringen. Dies kann erfolgen durch:

- Nachweis der Markenpokal-Ausschreibung des Fahrzeuges durch den DMSB, wenn das Fahrzeug aktuell dem Markenpokal-Stand entspricht
- Wagenpass zzgl. Leistungsmessung (nicht älter als 3 Monate)
- Wiegeprotokoll oder Sachrichterentscheidung des TK bei Wiegung während der technischen Abnahme

Fahrzeuge der Modelle Dacia Logan sowie Chevrolet Cruze Cup Fahrzeuge können nur entsprechend dem jeweils gültigen techn. Reglement in ihren ausgeschriebenen Klassen (1-2) starten. Ein Start in Klasse 3 ist nicht möglich. Dacia Logan und Chevrolet Cruze, die nicht den technischen Regularien der Cup-Reglements entsprechen, die aber die oben angeführten technischen Bestimmungen erfüllen, sind ausschließlich in Klasse 3 startberechtigt.

Darüber hinaus können einzelne Fahrzeugklassen in Abstimmung mit dem DMSB und des Serienausschreibers ergänzt werden, unter Einhaltung der oben angeführten technischen Bestimmungen**.**

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

☒ Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)

☒ Vorliegenden Technischen Reglements

Klasse 1	Dacia Logan Cup (2020)
Klasse 2	Chevrolet Cruze Cup (2020)

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß den aktuellen FIA-Normen 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß den aktuellen FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Siehe Art. 1.2

Alle Arten von Ballast sind verboten.

Die vom technischen Kommissar festgestellten Gewichte sind Sachrichterentscheidungen und rechtsverbindlich. Die offizielle Waage des Cups ist in der Technischen Abnahme aufgebaut und steht den Teams temporär zur Verfügung. Die Zeitfenster werden in der jeweiligen Ausschreibung veröffentlicht.

DMSB-Hinweis:
Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

1.8 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA–Verfahren und 100 dB(A) nach LP–Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.9 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben (siehe auch Teil 3, Anlage 1 dieser Ausschreibung):

Jeder eingeschriebene Teilnehmer erhält eine permanente Startnummer, die er bei allen Veranstaltungen auf seinem Fahrzeug führen muss. Zur Anbringung der Startnummer sind am Fahrzeug Flächen an beiden Fahrzeugseiten zwischen vorderem und hinterem Radausschnitt von jeweils 50 x 50 cm für Startnummernfelder des Serienausschreibers freizuhalten (siehe Klebeanweisung des Serienausschreibers).

Diese Flächen dürfen durch keine andere Werbung unterbrochen werden und müssen auf den Fahrzeugseiten senkrecht zur Fahrbahn angebracht sein.

Des Weiteren muss die Startnummer in rot (Höhe: 16 cm) auf der Front- und Heckscheibe angebracht werden.

Für eingeschriebene Fahrer stellt der Veranstalter die oben benannten Aufkleber.

Namensschriftzug und Flaggen
Jeder Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass Aufkleber mit seinem Nachnamen in einheitlicher Schriftgröße auf beiden hinteren Seitenscheiben aufgeklebt werden.

Pflichtwerbung von Seriensponsoren auf den Wettbewerbsfahrzeugen
Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, zusätzlich folgende Stellen auf seinem Wettbewerbsfahrzeug freizuhalten:
- Nummernschild oder ähnliche Fläche am vorderen und hinteren Stoßfänger (40 cm x 15 cm)

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

1.10 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.
Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- ☒ Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- ☒ Ölsammelbehälter gemäß Art. 255.5.1.14
- ☒ Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- ☒ 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- ☒ Haubenhalter gemäß Art. 253.5

- ☒ Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- ☒ Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- ☒ Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2, wenn sie im entsprechenden Technischen Serienreglement gemäß Artikel 1.2 vorgeschrieben ist.
- ☒ Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 und zusätzlichen DMSB-Bestimmungen
- ☒ Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993) und zusätzlichen DMSB-Bestimmungen
- ☐ Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- ☒ Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- ☒ Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- ☒ Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- ☒ Verbundglas-Windschutzscheibe
- ☒ Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- ☒ Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- ☒ Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- ☒ Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14, wenn dieser im entsprechenden Technischen Serienreglement gemäß Artikel 1.2 vorgeschrieben ist.
- ☒ FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- ☒ Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- ☒ Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- ☒ FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- ☐ Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- ☐ Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- ☒ Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- ☒ Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- ☐ *Artikel 277*
- ☐ *Gemäß Anhang K zum ISG*

Ab dem 01.01.2025 sind in allen Klassen, außer Gruppe F, Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3.5-1999 bzw. FT5 vorgeschrieben.
Ab dem 01.01.2028 sind in der Gruppe F Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3.5-1999 bzw. FT5 vorgeschrieben.

1.11 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.
Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

1.11.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.11.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

Aus Sicherheitsgründen ist das Betanken der Fahrzeuge in den Boxen strengstens verboten. Vor der technischen Abnahme und zwischen den Läufen einer Veranstaltung besteht Tankmöglichkeit an der Tankstelle neben dem Abnahmehaus bzw. vor den Boxen.

1.12 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Klebeanweisung

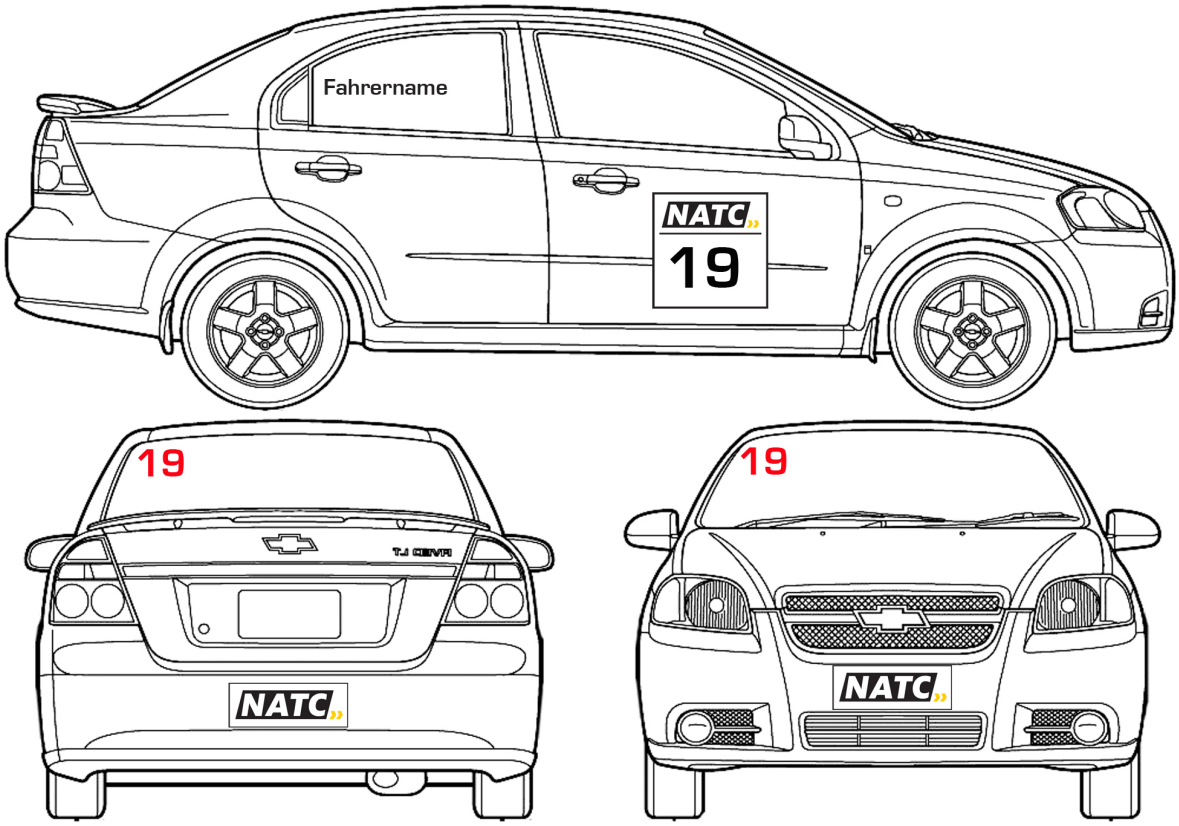

Bulletin 1/2020

Zur Ausschreibung Norddeutscher ADAC Börde Tourenwagen Cup – Youngster Cup (NATC Youngster Cup)

DMSB Reg.- Nr. 673/20, genehmigt am 23.01.2020

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen
(Änderungen/Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

Teil 1 Sportliches Reglement

Art. 7 Veranstaltungen
7.1 Serien-Terminkalender wird wie folgt geändert:

„Terminkalender 2020:

Wertungsläufe 1 und 2:	Sa., 07.03.2020	Motorsport Arena Oschersleben
Wertungsläufe 3 und 4:	*So., 11.10.2020*	*Lausitzring*
Wertungsläufe 5 und 6:	*So., 25.10.2020*	*Motorsport Arena Oschersleben*
Wertungsläufe *7* und *8*:	So., 01.11.2020	Motorsport Arena Oschersleben
Wertungsläufe *9*:	Fr., *13.*11.2020	*Motorsport Arena Oschersleben*
Wertungsläufe *10*:	Sa. *14*.11.2020	*Motorsport Arena Oschersleben“*

DMSB genehmigt am 10.06.2020

Mischa Eifert

Bulletin 2/2020

Zur Ausschreibung Norddeutscher ADAC Börde Tourenwagen Cup – Youngster Cup (NATC Youngster Cup)

DMSB Reg.- Nr. 673/20, genehmigt am 23.01.2020

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen
(Änderungen/Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

Teil 2 Technisches Reglement

Art. 1 Technische Bestimmungen der Serie
1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/Klassen wird wie folgt ergänzt:

„Im NATC Youngster Cup kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen.
(…)

Klasse 1	NATC Dacia Logan Cup
Klasse 2	NATC Chevrolet Cruze Cup
Klasse 3	NATC Youngster Cup Open
Klasse 4	*Tourenwagen Junior Cup*

Fahrzeuge, die nicht in die Klasse 1 oder 2 fallen, werden ausschließlich in der Klasse 3 gewertet.
…“

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß wird wie folgt ergänzt:

„☒ Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
☒ Vorliegenden Technischen Reglements
Klasse 1 Dacia Logan Cup (2020)
Klasse 2 Chevrolet CruzeCup (2020)
Klasse 4 2020 Junior Cup Regulations “

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen wird wie folgt ergänzt:

„…
Anlage 2: Junior Cup Regulations 2020 (Deutsche Version) DMSB genehmigt am 28.01.2020

https://www.tourenwagenjuniorcup.de/wp-content/uploads/2020/01/2020-Junior-Cup-Regulations-DE-genehmigt.pdf „

DMSB genehmigt am 05.08.2020

Moritz Kaltwasser
Leiter Technik

AKKREDITIERUNG

Für die Veranstaltung

Motorsport Arena Oschersleben
Pressestelle
Motopark Allee 20-22
D-39387 Oschersleben
Tel: +49 (0) 39 49 / 920 – 525
Fax: +49 (0) 39 49 / 920 - 660
E-Mail: presse@motorsportarena.com

Jeder Antragsteller benötigt ein eigenes Formular und auf ihn persönlich ausgestellte Belege wie Presseausweis / Redaktionsauftrag!

Akkreditierungsschluss: 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung

Daten Journalist **Freier Journalist** **ja** ☐ **nein** ☐

Name:	**Vorname:**	**Geburtstag:**

Nationalität:	**Journalist** ☐ **Foto** ☐ **Jou/Foto** ☐

Persönliche Anschrift - Straße:

PLZ:	**Ort:**	**Land:**

Tel.: (mit Länderkennzahl)	**Mobil:**	**Fax:** (mit Länderkennzahl)

E-Mail Adresse:

Wichtig! Bitte Ihre Fax-Nr. oder E-Mail-Adresse angeben, über die Sie Ihre Informationen erhalten möchten!

Daten Herausgeber

Titel:

Herausgeber:

Adresse - Straße:

PLZ:	**Ort:**	**Land:**

Tel.: (mit Länderkennzahl)	**Mobil:**	**Fax:** (mit Länderkennzahl)

☐ **Sportberichte:** **Täglich:** ☐ **Wöchentlich:** ☐ **Monatlich:** ☐ **anderes:** ☐ **( )**

Journalist: **Journalist:**

☐ **Kopie des offiziellen Presseausweises (DJV, DJU, AIPS, VDM etc.) liegt bei. Ausweis Nr.**
☐ **Kopie des Redaktionsauftrages liegt bei. Bei freien Mitarbeitern und Agenturen erforderlich!**
☐ **Belege meiner journalistischen Tätigkeit (veröffentlichte Artikel/Bilder) liegen bei.**
☐ **Enthaftungserklärung auf Seite 2 ist unterschrieben.**

Enthaftungserklärung für Medienberichterstatter

§ 1 Ich bin mir der von Motorsportveranstaltungen ausgehenden Risiken bewusst und verpflichte mich, den von den Veranstaltern, der Rennleitung, den Sportwarten, der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten und insbesondere Sperrzonen und Sicherheitsstreifen nicht zu betreten.

§ 2 Ich erkenne an, dass ich auf eigene Gefahr handele, wenn ich den allgemein für Zuschauer zugänglichen Bereich und die ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesenen Plätze verlassen, und zwar auch insoweit, als der Aufenthalt dort vom Veranstalter geduldet wird. Ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesen sind:
- alle als solche ausgewiesenen Zuschauerplätze
- der gesamte Fahrerlagerbereich einschließlich aller Verbindungswege
- der Boxenbereich

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelemente etc.) generell verboten ist.

§ 3 Ich verzichte für mich und die mir gegenüber unterhaltsberechtigten Personen darauf,
- die FIA / FIM, den DMSB, deren Präsidenten, Generalsekretäre, Mitglieder, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC, die ADAC-Regionalclubs, den AvD, den DMV, die Veranstaltergemeinschaft Rundstrecke e. V., WIGE o.a.., deren haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter,
- die Veranstalter deren Beauftrage, Sportwarte und Helfer,
- die Eigentümer der Rennstrecke und deren Beauftragte,
- die Fahrer, Mitfahrer, Fahrzeughalter, Fahrzeugeigentümer, Bewerber und deren Helfer, soweit es sich um ein Rennen, eine Sonderprüfung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder um ein gezeitetes oder ungezeitetes Training hierfür handelt,
- Behörden, Renndienste und andere Personen oder Institutionen, die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen,

für Körper-, Sach- und Vermögensschäden in Anspruch zu nehmen, soweit ich mich außerhalb des für Zuschauer allgemein zugänglichen oder mir von der Rennleitung ausdrücklich zugewiesenen Bereichs aufhalte und Unfall und Schaden von dem oben genannten Personenkreis weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht werden.

§ 4 Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen § 1 zum Entzug meiner Presse-Karte bzw. -Ausweises führt.

§ 5 Die von der Rennleitung ausdrücklich zugewiesenen Medienberichterstatterplätze sind auf der Streckenskizze vermerkt. Diese werde ich an den jeweiligen Veranstaltungen einsehen.

§ 6 Mir ist bekannt, dass bei bestimmten Veranstaltungen die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung des Inhabers der TV-Rechte bedarf. Die widerrechtliche Verwendung von TV- und Videogeräten führt zum sofortigen Entzug des Presseausweises, unbenommen weiterer Ansprüche des Inhabers der TV-Rechte.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Count-Down zur Formationsrunde

Boxenampel

10 Min.
- 3 Min. grün
- Fahrzeuge fahren in Startaufstellung (Grid)
- danach Motor aus!

7 Min.
- keine Ausfahrt!
- Nachstart nur in Formationsrunde möglich
- danach Aufstellung am Ende des Grids

Startampel

3 Min.
- Helfer und Zuschauer müssen Grid verlassen

1 Min.
- Motoren sofort anlassen!

15 Sek.

Green-flag-lap
- eine zügige Runde
- Überholverbot!

Count-Down zum Start

Startampel

5 Sek.

4 Sek.

3 Sek.

2 Sek.

1 Sek.

START

nach weiteren 0,2 - 3,0 Sek.

Flaggensignale Auto

Nationalflagge
Start - anstatt Ampel möglich

Schwarz-Weiß karierte Flagge
Renn- und Trainingsende

Gelbe Flagge
Achtung Gefahr, das Tempo muss sofort deutlich reduziert werden und es darf nicht überholt werden.

Das Safety Car Schild
Wird in Verbindung mit der gelben Flagge gezeigt und neutralisiert das Rennen.

Grüne Flagge
Signalisiert wieder freie Fahrt. Wird am Ende einer Gefahrenzone gezeigt und bedeutet, dass wieder überholt werden darf.

Blaue Flagge
Bedeutet, dass ein schnellerer Fahrer überholen will, in der Regel beim Überrunden.

Weiße Flagge
Informiert den Fahrer darüber, dass sich vor ihm ein deutlich langsameres Fahrzeug, z.B. ein S-Wagen, befindet.

Rote Flagge
Wird gezeigt, wenn das Rennen oder Training aus Sicherheitsgründen abgebrochen wird.

Schwarze Flagge
Wird in Verbindung mit einer Startnummer gezeigt und bedeutet, dass der betroffene Fahrer wegen eines groben Regelverstoßes sofort an die Box fahren muss.

Schwarze Flagge mit orangener Kreisfläche
Wird in Verbindung mit einer Startnummer gezeigt und bedeutet, dass der betroffene Fahrer sofort an die Box fahren muss. Von seinem Fahrzeug geht auf Grund eines technischen Defekts eine Gefahr aus.

Gelbe Flagge mit roten Streifen (stillgehalten)
Achtung Rutschgefahr. Informiert die Fahrer über rutschige Streckenabschnitte. In den meisten Fällen ist ausgelaufenes Öl die Ursache. Erhobener Zeigefinger bedeutet einsetzender Regen.

Schwarz-Weiß diagonal unterteilte Flagge
Wird in Verbindung mit einer Nummer gezeigt. Verwarnung wegen unsportlichen Verhaltens. Schwarze Flagge droht.

Code 60 Flagge
Wird zur Neutralisierung von Rennen oder Training an allen Flaggenposten gleichzeitig gezeigt. Alle Fahrer müssen ihre Geschwindigkeit sofort auf 60 km/h reduzieren (Code 60). In Bereichen, in denen Sicherungsarbeiten durchgeführt werden, werden zusätzlich gelbe Flaggen gezeigt. Überholen ist verboten. Code 60 wird durch Zeigen der grünen Flagge aufgehoben.

Flaggensignale
MOTORRAD & AUTO

www.motorsportarena.com